

## Kampfrichterausbildung in Baden-Württemberg

Die *Arbeitsgemeinschaft Kampfrichter Baden-Württemberg (Kari-Arge BaWü)* will unter anderem eine einheitliche Kampfrichterausbildung auf hohem Niveau gewährleisten.

Die Kampfrichterausbildung erfolgt in mehreren Stufen:

1. Schulung für neue Kampfrichter (Grundkurs, erfolgt in den Kreisen),
2. Schulung für Fortgeschrittene (Fortbildungskurs, erfolgt in den Kreisen),
3. Obleuteschulung (erfolgt in den Kreisen),
4. Starterschulung (eher kreisübergreifend);
4. Schiedsrichterschulung (erfolgt BaWü-weit).

Im Detail sieht dies folgendermaßen aus.

<b>Grundkurs:</b>	Duale Ausbildung	Kreise, Bezirke
Theorie	Ca. 9 UE → Samstag 9 <sup>00</sup> – 17 <sup>30</sup> Uhr; Zeitraum Oktober – April; Alle Teilnehmer erhalten Teilnahmebestätigung mit Einsatznachweis (vorläufiger Ausweis).	
Praxis	Mind. 4 – 5 Einsätze bei Leichtathletikveranstaltungen (Sportfeste, Kreismeisterschaften) in verschiedenen Disziplinen. Immer im Beisein eines erfahrenen Kampfrichters. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung lässt der Kreiskariwart das Kampfrichterbuch ausstellen.	

Im nächsten Jahr wollen wir beim Grundkurs die nachfolgende Variante testen.

<b>Grundkurs: Neu (Test)</b>	Blockausbildung = Disziplinkampfrichter	Kreise, Bezirke
	Block 1 → Kampfrichter Sprung	
	Block 2 → Kampfrichter Stoß/Wurf	
	Block 3 → Kampfrichter Lauf	
Theorie	Ca. 3,5 - 4 UE → Freitag 18 <sup>00</sup> – 22 <sup>00</sup> Uhr; Samstag 9 <sup>00</sup> – 13 <sup>00</sup> Uhr; Nach jedem Block erhalten alle Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit Einsatznachweis (vorläufiger Ausweis).	
Praxis	Mind. 2 – 3 Einsätze bei Leichtathletikveranstaltungen (Sportfeste, Kreismeisterschaften) in den ausgebildeten Disziplinen. Immer im Beisein eines erfahrenen Kampfrichters. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in allen drei Blöcken lässt der Kreiskariwart das Kampfrichterbuch ausstellen.	

Das gemeinsame Kernelement der Blockausbildung sind die Protokollführung, die Sicherheit und die disziplin-unabhängigen Regeln, zu denen noch die disziplinspezifischen Teile hinzukommen. Daher ist die Zeitersparnis nicht so groß, wie man zunächst vermuten könnte.

Nach Erhalt des Kampfrichterbuches und nach entsprechenden Kampfrichtereinsätzen können dann auch die Lehrgänge für Zusatzausbildungen wie z.B. Obleute, Schiedsrichter, Starter besucht werden.

**Bemerkung:** Das Kampfrichterbuch wird jährlich durch den Kreiskampfrichterwart verlängert. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang mindestens alle 2 Jahre und mindestens 3 Kampfrichtereinsätze pro Jahr.

Fortbildungskurs	Wochentags 19 <sup>00</sup> – 22 <sup>00</sup> Uhr	Kreise, Bezirke
Theorie, Praxis	Auffrischung der Regelkenntnisse <b>mindestens</b> alle 2 Jahre nötig. Regeländerungen; Spezielle Regelfälle; Sicherheit an den Wettkampfstätten. Teilnahmebestätigung im Kampfrichterbuch.	
<b>Obleuteschulung</b>	Voraussetzung: Gute Regelkenntnisse; Aufgabe: Führung des Kampfgerichtes. Teilnahmebestätigung im Kampfrichterbuch.	Kreise, Bezirke
<b>Starterschulung</b>	Praxis und Theorie des Startens; Waffenrecht; Sicherheitsaspekte. Teilnahmebestätigung im Kampfrichterbuch.	Kreisübergreifend

#### **Schiedsrichterschulung:**

Sehr gute Regelkenntnisse, Umgang mit Menschen und die Fähigkeit rasche Entscheidungen zu treffen sind unabdingbare Voraussetzung für einen Schiedsrichter.

Sie erfolgt einmal pro Jahr jeweils in einem Disziplinbereich.

Wird BaWü-weit abwechselnd in Baden und in Württemberg durchgeführt.

Teilnahme auf Empfehlung von Kreiskariwart, LV-Kariwart.

**Hinweis:** Die Anfang Dezember aktualisierte DLO schreibt vor, dass zukünftig an jeder Wettkampfstätte mindestens ein ausgebildeter Kampfrichter eingesetzt werden muss. Dies gilt für jede Kreisveranstaltung, d.h. auch für Vereinsveranstaltungen.